Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendaselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 91. **Nauen, den 13. November** **1850.**

Amtlicher Theil.

Holz-Auction.

Aus hiesiger Stadtforst sollen am
18., 19., 25. und 26. November d. J., jedesmal
Vormittags 9 Uhr,
circa 1000 Stück kleine, mittel und starke kiehnene Bauhölzer, sowie eine Partie kiehnener Sageblöcke von 24 Fuß Länge und darüber, deren Verkauf schon am 18. November stattfindet, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. — Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Sammelplatz an den gedachten Tagen früh 8 Uhr bei dem hiesigen Forsthause ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden insbesondere dringend ersucht, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntniß Ihrer Orts-Eingesessenen zu bringen.

Cremmen, den 11. October 1850.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Unglück kann Glück werden!

(Schluß.)

Richard bestätigte durch sein ganzes Betragen die nicht seltene Erfahrung, daß ein fröhlicher Mensch zugleich ein guter Mensch ist. Seine Freude brachte darum auf der Stelle den Entschluß zur Reife, William's Vater mit dem Stelzfuße zum Genossen seines Glücks zu machen. Der Gedanke, einem verdienten Krieger eine Versorgung zu sichern, vermehrte den Genuß der besseren Zukunft, die seiner wartete. Im Schooß der Seinigen ließ er seiner Lustigkeit so freien Raum, daß Mary glaubte, ihr Mann habe den Verstand verloren.

„Danke dem Himmel," rief er, „und unserm Fiduz, daß er die Wurst fraß. Dir auch, gute Mary, müssen Mann und Kinder dafür danken, daß Du so böse wurdest und meinen Stock zerschlugst; denn ohne die Wurst und den Hund und das Bambusrohr wären wir stets bettelarm geblieben. Aber jetzt tausch' ich nicht mit dem ersten Lord der Admiralität; denn ich werde heute ein Werk ausrichten, was König Georg zwar thun kann, aber doch nicht thut!"

So eilte Richard jubelnd auf die Straße, um den Invaliden aufzusuchen. — „Euer William ist ein braver Junge!" sprach er zu dem lahmen Hardy; „seid Ihr auch ein ehrlicher Kerl, so schlagt ein auf meinen Vorschlag. Ich habe ein Geschäft vor, wozu zwei gesunde Arme gehören, an denen es mir fehlt, wie Ihr seht. Leiht mir die Eurigen; die Arbeit ernährt ihren Mann, und den Erwerb wollen wir redlich theilen. Ihr habt ein Bein für Alt-Englands Ehre und für Eure Pflicht verloren, Ihr habt einen tüchtigen Jungen erzogen, mehr brauch' ich nicht von Euch zu wissen. Kommt in meine Kajüte, so schnell Euch der Stelzfuß forthilft; wir wollen zusammen unsere Wirthschaft aufschlagen. Einen lahmen Arm und ein abgeschossenes Bein sieht man nicht alle Tage in Compagnie; eine solche Firma gewinnt Achtung. Hurrah! es leben alle Invaliden mit gesundem Kopf und fröhlichem Herzen."

Hardy verstand zwar Richard's Meinung nicht, folgte ihm aber doch voll freudiger Erwartung. Alles wurde hier genau verabredet, und die ganze Familie legte fleißig Hand an's Werk. Hardy leitete das Geschäft der kleinen Fabrik, die bald eine große Fabrik wurde, weil sich die Nachfrage täglich mehrte. Den Einkauf und Absatz besorgte Richard, und so vergaßen beide Glücksgefährten beinahe, daß ihnen der freie Gebrauch eines nothwendigen Gliedes fehlte, indem ihre Thätigkeit dennoch wenig gehindert wurde.

Der Kaufmann verschaffte schnell ein Patent, welches Richard die Vortheile sicherte, die ein glücklicher Zufall ihm gab. Es wurde ihm auf vierzehn Jahre ausschließlich ertheilt. Dadurch wäre ihm aber noch nicht geholfen gewesen, wenn nicht sein Gönner ihm die Wege mit Eifer und Uneigennützigkeit eröffnet hätte, auf denen sein Fund so gute Aufnahme erlangte, daß er für ihn zu einer wahren Goldgrube wurde. An alle Zeitungsschreiber, Gastwirthe und Modehändler wurden Proben unentgeltlich vertheilt, die persönlichen Unfälle der beiden Invaliden gaben der Sache noch mehr Anregung, und bald betrachtete man es als ein menschenfreundliches Werk, die Geschäfte der verstümmelten Compagnons emporbringen zu helfen. Die hübschen Frauen fanden hier Gelegenheit, um wohlfeilen Preis die erhabene Tugend der Menschenliebe zu üben, und jeder Stutzer gefiel sich in der Idee, durch seine schön gewichsten Stiefeln als ein Wohlthäter der leidenden Menschheit zu erscheinen.

Der humoristische Richard nannte sein Erzeugniß, in dankbarer Erinnerung an seinen Pudel, die „Fiduz- (Vertrauens-) Wichse." Auch diese Benennung trug zum Glücke des neuen Mode-Artikels bei, indem Richard's Gönner nicht unterließen, diesen Matrosen-Einfall auf sein Vertrauen zur Vorsehung zu deuten. Kaum war ein Jahr verstrichen, so konnte Richard seinem Wohlthäter schon die geliehene Summe zurückzahlen.

Von Jahr zu Jahr verbreitete sich das Geschäft immer weiter. Als die Unternehmung sieben Jahre mit Fleiß und Glück betrieben war, sehnte Richard sich nach Ruhe. Beide Gesellschafter trafen nun die Abrede, daß Hardy das Geschäft und den Gewinn für die noch übrigen sieben Jahre allein übernehmen und dafür an Richard eine bestimmte Abfindung zahlen sollte. Ueber diese letztere nahmen beide Theile den rechtschaffenen Kaufmann, dem sie ihre Fortschritte verdankten, zum Schiedsrichter. Danach erhielt Richard von seinem verbündeten Freunde, für dessen Alleinbesitz des Patents, 6000 Pfund Sterling und bis an sein Ende ein Jahrgehalt von 200 Pfund. Er kaufte in der Nähe von London ein Landhaus, wo er glücklich und zufrieden lebte und im Wohlstande die heitere Laune behielt, welche ihm früher so manche Prüfung ertragen half und die selten den Reichen zu Theil wird.

Das hier Erzählte begab sich in London im Jahre 1806, und die Jahre, in welchen das Patent die Fiduz-Wichse vor Nachahmung schützte, waren 1807 bis 1821.

Patriotismus.

(Schluß.)

Eine höhere Entwickelungsstufe des Patriotismus ist die Liebe zu dem Volke, dessen Namen wir führen. Hier wendet sich die Liebe von dem Grund und Boden auf das Edelste, was er trägt, von dem Leibe auf die Seele, ohne deshalb in der ersten Richtung zu erlöschen. In der Liebe zum Volke erweitert der Patriotismus sein Wesen, er bekommt zu der Psyche, die er anfangs ist, auch Seele, und ergötzt sich nun nicht bloß an den Schönheiten und Vorzügen des Landes, das er sein nennt, sondern auch an den Kräften und Tugenden des Volkes, das in demselben wohnt. Mag auch hier immer die Liebe klein beginnen, über der Landsmannschaft die Staatsgenossenschaft anfangs vergessen werden, es ist das kein Unglück. Der Pommer, der den Pommer liebt, hat die Kraft, auch den Preußen, den Deutschen, den Europäer, ja, den Menschen überhaupt zu lieben. Nicht aber ist es umgekehrt so. Wer da behauptet, daß sein Herz nur für die Menschheit schlage, daß er keinen Unterschied mache zwischen dem Volke, in dessen Mitte er lebt, und dem Volke, das er nur vom Hörensagen kennt, der lügt entweder oder er kennt die Liebe nicht, er hat kein Herz für irgend etwas anderes, als für sich selbst.

In der Liebe zum eigenen Volke tritt der Patriotismus aus seiner Beschränkung auf die sichtbare Gegenwart heraus; er erfaßt jetzt neben der Gegenwart auch die Vergangenheit und die Zukunft des Vaterlandes; er stellt sich auf den Boden seiner Geschichte, sucht seinen Ausgangs- und seinen Endpunkt, betrachtet staunend den wunderbaren Gang seiner Schicksale und beginnt zu ahnen, daß ein weiser gütiger Gott darüber gewaltet hat. —

In der Liebe zur Geschichte des Vaterlandes bekommt endlich der Patriotismus sein letztes und höchstes Element, die Liebe zu dem angestammten Fürsten, dessen Schicksale er mit den Schicksalen des Volkes so wunderbar verflochten findet, daß die einen und die andern so wenig von einander zu trennen sind, als die leiblichen und die seelischen Vorkommnisse in einem lebendigen Organismus. Das Vaterland ist jetzt dem Patriotismus ein unsterbliches Ganzes, das seine Seele in der legitimen Dynastie, seine Kräfte in dem Volke, seinen Leib im Grund und Boden hat. Alle diese drei Dinge sind im lebendigsten Wechselverkehr, in welchem eins das andere stützt und trägt, belebt und hebt, kräftigt und verklärt.

In der Liebe zum angestammten Fürsten concentrirt sich der Patriotismus in seiner Zersplitterung und bekommt eine geistige Einheit, die sich in ihrer ganzen Wucht jeden Augenblick dahin wenden kann, wo sie nöthig ist. Zu der Psyche und der Seele kommt nun noch der Geist, und alle drei vereinigen sich zu jenem Wesen, das der Vaterlandsliebe Kraft, Wärme und Licht giebt. Möge bei uns diese Vaterlandsliebe immer allgemeiner werden, dann dürfen wir keine Katastrophe fürchten, welche der Wirrwarr in den socialen, religiösen und politischen Verhältnissen der europäischen Völker in naher oder ferner Zukunft herbeiführen dürfte. Nur ein Patriotismus, wie wir ihn eben dargestellt haben, der Land, Volk und König im Herzen jedes Staatsgenossen in jene geistige Verbindung bringt, die wir auf der Spitze wahrer Entwickelung als Vaterland anschauen, macht jenes innere Zusammenhalten möglich, an dem jedes staatsfeindliche Element zu Schanden wird. Doch ein solcher Patriotismus kann nur da gedeihen, wo der Individualismus auch in religiöser und politischer Hinsicht überwunden ist, wo ein kirchlicher und an der bestehenden Verfassung festhaltender Sinn eine überwiegende Herrschaft gewonnen hat. Durch den einen muß erst der kirchliche Idealismus, durch den andern der staatliche Subjectivismus überwunden werden, ehe sich der Patriotismus in seiner ganzen Fülle geltend machen kann.

Lesefrüchte aus Shakspeare's Hamlet.

Polonius seinem Sohne Laërtes.

Und diese wen'gen Regeln suche fest
In Dein Gedächtniß einzuschreiben: —
„Gieb den Gedanken, die Du hegst, nicht Zunge,
Noch einem ungebührlichen die That.
Leutselig sei, doch keineswegs gemein;
Den Freund, der Dein und dessen Wahl erprobt,
Mit eh'rnen Reifen bind' ihn an Dein Herz;
Doch härte Deine Hand nicht durch Begrüßung
Vor jedem neugeheckten Bruder. Hüte Dich,
In Händel zu gerathen! Bist Du drin,
Führ' sie, daß sich Dein Feind vor Dir mag hüten.
Dein Ohr leih' Jedem, Wen'gen Deine Stimme;
Nimm Rath von Allen, aber spar' Dein Urtheil.
Die Kleidung kostbar, wie's Dein Beutel kann,
Doch nicht in's Grillenhafte; reich, nicht bunt;
Denn es verkündet oft die Tracht den Mann.
Kein Borger sei und auch Verleiher nicht!
Sich und den Freund verliert das Darlehn oft,
Und borgen stumpft der Wirthschaft Spitze ab.
Dies über Alles: Sei Dir selber treu!
Und daraus folgt, sowie die Nacht dem Tage,
„Du kannst nicht falsch sein gegen irgend wen!"
Leb' wohl! mein Segen förd're dies an Dir!

Letzte Schwurgerichts-Sitzung zu Brandenburg am 14. October 1850.

Um 9¼ Uhr erschien der hohe Gerichtshof, und eröffnete der Herr Präsident die Sitzung mit einer Ansprache an die Herren Geschworenen, in welcher er sich ungefähr folgender Worte bediente: „Meine Herren Geschworenen! Bei dem Schlusse der diesmaligen Schwurgerichts-Periode kann ich nicht umhin, Ihnen, meine Herren Geschworenen, den Dank auszusprechen dafür, daß Sie sich den schweren Pflichten Ihres Berufs gewissenhaft unterzogen und während Ihres Hierseins große Opfer gebracht haben. Doch das Bewußtsein, Ihre Pflichten erfüllt zu haben, muß Sie für diese Opfer entschädigen."

Herr Domsecretair Kirchner, als Organ der Herren Geschworenen, erbat sich hierauf das Wort und entgegnete: „Herr Präsident! Sie haben die Gewogenheit gehabt, den Geschworenen einen Dank auszusprechen. Herr Präsident! wir glauben, daß wir die Sache umkehren müssen und daß wir verpflichtet sind, dem hohen Gerichtshofe, vorzüglich dem Herrn Präsidenten, unsern Dank für die Milde auszudrücken, die hier gegen uns vorgewaltet hat. Wir glauben, nach Pflicht und Gewissen gehandelt und den uns an das Herz gelegten Wahlspruch: „Jedem das Seine" und „Keinem zu Lieb', noch zu Leid" erfüllt zu haben. Wir danken nochmals."

Der Herr Präsident findet in diesen Worten den besten Dank für den ganzen Gerichtshof ausgesprochen und nimmt ihn für diesen in Anspruch.

Uebersicht der während der Schwurgerichts-Periode vom 23. September bis incl. 14. October verhandelten Untersuchungen.

Es kamen zur Verhandlung: 4 Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung; 3 dergleichen wegen Widersetzlichkeit; 3 dergleichen wegen Diebstahls; eine wegen Nothzucht; eine wegen Preßvergehens; eine wegen Falschmünzerei; eine wegen Aufruhrs; eine wegen Mordes und eine wegen Entweichung aus der Straf-Anstalt vor Verbüßung der Strafe.

Von den Geschworenen fungirten während dieser Zeit, einschließlich als Ergänzungs-Geschworene: Hr. Fähnlein 8 Mal; die Herren Hampke, Schulze (aus Götz) und Luther ein Jeder 7 Mal; die Herren Lehnhardt, Eckardt und Hartmann ein Jeder 6 Mal; die Herren Rengel, Schwarzlose, Buchholz und Schumann ein Jeder 5 Mal; die Herren Schlichting, Kirchner, Sange, Wieseke und Schaar ein Jeder 4 Mal; die Herren Kettlitz, Putzmann, Wolff, Sturm, Schlunk, Zierhold und Hinneburg ein Jeder 3 Mal; die Herren Hübner, Tornow, Friese, Sittel, Schulze (Beetz), Kerkow, Jury, Fromme und Bach I. ein Jeder 2 Mal, und die Herren v. Oppen, v. Bardeleben, Kleßen, Bütow, v. Ziethen, Vick, Schramm, Lambrecht, Krüger und Keltz ein Jeder einmal.

Abgelehnt wurden, theils von der Königl. Staats-Anwaltschaft, theils von der Vertheidigung: Herr Sturm 6 Mal; Hr. Kirchner 5 Mal; die Herren v. Oppen, v. Bardeleben, Wiesike, Wolff, Kerkow, von Ziethen, Schlunk, Bach I., Hinneburg und Vick ein Jeder 4 Mal; die Herren Putzmann, Lehnhardt, Sittel, Schlichting, Rengel, Friese, Eckardt, Kleßen, Zierhold und Fromme ein Jeder 3 Mal; die Hrn. Fähnlein, Jury, Schramm, Muth und Schumann ein Jeder 2 Mal; die Herren Hampke, Tornow, Schaar, Sange, Bütow, Schwarzlose, Riebe, Lambrecht, Meß und Godbersen ein Jeder einmal.

(Brandenb. Anz.)

Von der Benutzung der Waldstreu zur Düngerbereitung.

Die Waldstreu ist zwar ein überaus nützliches und schätzbares Geschenk, indem sie das Streumaterial bedeutend vermehren hilft, dadurch auch wohlthätig auf die Vermehrung des Düngers wirkt, und indem sie in den futterarmen Gegenden es möglich macht, einen großen Theil des sonst zur Streu zu benutzenden Strohes als Winterfutter zu verwenden und auf diese Weise eine größere Menge Vieh durchzubringen, als ohne sie möglich sein würde. Allein sobald der Betrieb einer Landwirthschaft einzig und allein darauf berechnet ist, also nicht als Zuschuß, sondern

als das nothwendige Erhaltungsmittel des ganzen Feldbaues betrachtet wird, kann sie dem Emporkommen einer Wirthschaft sehr hinderlich sein. Gleichwohl ist dies sehr häufig der Fall, und so entsteht ein Uebelstand, der nicht selten einen Nagel zum Sarge liefert.

Jede Wirthschaft, sie heiße wie sie wolle, sie sei groß oder klein, in guter oder geringer Lage, kann bei gehöriger Um- und Einsicht so eingerichtet werden, daß sie sich durch sich selbst, d. h. mit eigenen Mitteln, erhält und einer Unterstützung von Außen nicht bedarf. Sobald sich aber eine Wirthschaft auf solche fremde Zuschüsse verläßt, so ist sie, wenn dieselben einmal aufhören, der Gefahr ausgesetzt, zu Grunde zu gehen. Zu dem kommt noch, daß durch die Waldstreu dem Boden nicht dieselben Bestandtheile zurückgegeben werden, die er durch die Aernte verlor; daß die Ackerbauer, welche auf solche Zuschüsse rechnen und ohne dieselben gar nicht bestehen zu können glauben, gewöhnlich weniger Nachdenken auf einen vortheilhafteren Betrieb ihres Gewerbes verwenden und daß, wenn ein lockerer Sandboden fortwährend keinen andern Dünger erhält, als den aus Waldstreu bereiteten, er noch mehr an Bindung verliert, die man doch in solchem Boden auf alle Weise zu vermehren suchen muß, wenn derselbe einen lohnenden Ertrag liefern soll. Gleichwohl findet man die Benutzung der Waldstreu in Sandgegenden am häufigsten.

Welcher Schaden überdies noch durch die Benutzung der Waldstreu den Forsten geschieht, will ich nicht untersuchen. So viel ist aber gewiß, daß durch die Entziehung der Waldstreu dem Boden der angemessenste und natürlichste Dünger entzogen, mithin auch dem Holzwuchse bedeutender Abbruch gethan wird. Es gehört offenbar mit zu den holzzerstörenden Gebräuchen, die sich mit dem Aufkommen der Holzcultur durchaus nicht vertragen.

Deshalb wird behauptet, daß die Benutzung der Waldstreu zur Erhaltung einer Wirthschaft unnöthig ist und eine jede in den meisten Fällen durch sich selbst emporgebracht und selbstständig erhalten werden kann, sobald der Boden gut behandelt, ein angemessener Viehstamm hergestellt, der Bedarf an Stroh und Futter sorgfältig berechnet und beides vermöge eines zweckmäßigen Anbaues der Pflanzen stets möglichst sicher gestellt wird. Ist eine Wirthschaft auf diese Stufe gebracht, was allerdings anfangs mit einigen Opfern verbunden ist, dann gewährt ein zufällig hinzukommendes, vorher nicht berechnetes Düngmaterial eine sehr wohlthätige Düngervermehrung, bei der, verbunden mit einer zweckmäßigen Behandlung des Bodens, sowohl die Kräfte desselben, als auch die Pflanzenproduction, steigend vermehrt werden können. Wo sich aber die Pflanzenproduction, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkte, vermehrt, da wird auch mehr Nahrung für die Thiere gewönnen, folglich können dieselben reichlicher ernährt oder sogar vermehrt werden. So halten Ackerbau und Viehzucht, diese beiden Elemente, im Fortschreiten zum Vollkommenen gleichen Schritt; so ist eine Vermehrung der Boden- und der thierischen Erzeugnisse, und mit diesen ein Fortschritt der Landwirthschaft, ein allgemeiner Wohlstand denkbar. O herrliche Zukunft, die sich uns hier offenbart!

Anzeigen.

Bei **C. E. Freyhoff** in Nauen ist zu haben:

Sammlung der neueren Gesetze.

Ein Handbuch für Jedermann,
besonders für
Beamte, Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Räthe.
Preis in sauberem Einbande **nur 12 Sgr.**

Inhalt:

1) Allgemeine Gewerbe-Ordnung nebst dem Entschädigungs-Gesetz zu derselben.
2) Verordnung über Marktstandsgelder.
3) Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerbe-Räthen, so wie von Gewerbe-Gerichten.
4) Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat.
5) Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit.
6) Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizei-Aufsicht.
7) Verordnung über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes.
8) Jagdpolizeigesetz.
9) Gemeindeordnung für den preußischen Staat.
10) Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung und Gesetz über die Polizei-Verwaltung.
11) Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.

Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen
nervöse, rheumatische und gichtische Leiden
aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc., und werden nach wie vor in **Nauen** nur allein bei **C. E. Freyhoff** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in doppelter Construction [gegen veraltete Uebel anzuwenden] à 2 Thlr. und 3 Thlr.) verkauft.

Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisicirt von
Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich
und concessionirt von den
Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Baiern;
ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der
medicinischen Facultät in Wien
und von **vielen hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's. Es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt unentgeldlich ausgegeben.

Brandenburg in Nauen. — Druck und Verlag von C. E. Freyhoff in Nauen.